

Der Rat beschließt, die Straße „Stentenbergsiepen“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßenplanung endgültig auszubauen.

1. Die Straßen „Stentenbergsiepen“ ist gemäß von den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 abzurechnen, da es sich um die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsstraße „Stentenbergsiepen“ handelt.
2. Der Ausbau entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB.
3. Die Straßenplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses.